



## **Verfahren nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF)**

Hinweise zum Ablauf des Verfahrens, das für Ihr Kind durchgeführt wird

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind wird in Kürze ein Verfahren durchgeführt, mit dem ermittelt werden soll, ob bei ihm ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht. Für die Durchführung des Verfahrens ist das Schulamt für den Kreis Gütersloh als Schulaufsichtsbehörde zuständig.

Mit den folgenden Informationen wird Ihnen ein erster Überblick gegeben, wie das Verfahren abläuft und wie Sie dabei mitwirken können.

1. In den nächsten Wochen wird eine sonderpädagogische Lehrkraft in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Schule Ihres Kindes beziehungsweise der Grundschule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben oder die für Ihr Kind zuständig ist, ein Gutachten über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Art der besonderen Lernhilfen für Ihr Kind erstellen. Die beiden Lehrkräfte laden Sie während der Gutachtenerstellung zu einem Gespräch ein und informieren Sie über den Ablauf des Verfahrens sowie die bisherige Lernentwicklung und den Leistungsstand Ihres Kindes. Hilfreich sind auch Beobachtungen und Erfahrungen, die Sie zu Hause mit Ihrer Tochter beziehungsweise Ihrem Sohn gemacht haben. Sie können und sollten dabei Fragen stellen und natürlich auch Ihre Sorgen äußern. Sofern andere Fachdienste (zum Beispiel Beratungsstellen, Fachärzte) Ihnen schriftliche und mündliche Auskünfte über Ihr Kind gegeben haben, sollten Sie diese an die Lehrkräfte weitergeben. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.
2. Im Hinblick auf die Notwendigkeit sonderpädagogischer Unterstützung kann auch eine medizinische Untersuchung durch die untere Gesundheitsbehörde erforderlich werden. In diesem Fall werden Sie hierzu noch einmal besonders informiert.
3. Die beauftragten Lehrkräfte legen ihr Gutachten mit allen Unterlagen dem Schulamt für den Kreis Gütersloh zur Entscheidung vor. Das Schulamt kann, soweit es für die Entscheidung notwendig ist, Gutachten weiterer Fachkräfte oder Fachdienste einholen.
4. Das Schulamt für den Kreis Gütersloh ermittelt, welche Schulen mit Angeboten Gemeinsamen Lernens und welche Förderschulen Ihr Kind besuchen könnte. Sie werden um eine Erklärung darüber gebeten, ob Sie für Ihr Kind anstelle des Besuchs einer allgemeinen Schule den Besuch einer Förderschule wählen.
5. Das Schulamt wird nach Sichtung des Gutachtens und der sonstigen Berichte entscheiden, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht und in welcher Schule Ihr Kind am Besten gefördert werden kann. Sie erhalten Gelegenheit für ein persönliches Gespräch mit der Schulaufsicht, sofern Sie dies wünschen. Zu diesem Gespräch können Sie gerne eine Person Ihres Vertrauens mitbringen. Unabhängig von diesem Gespräch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich über die zukünftige Förderung Ihres Kindes durch die Lehrkräfte informieren und beraten zu lassen.
6. Das Schulamt für den Kreis Gütersloh wird Ihnen die Entscheidung schriftlich mitteilen und begründen. Sie sollten Ihr Kind danach bei der genannten Schule anmelden, sofern es diese Schule nicht bereits besucht.

Sie helfen Ihrem Kind, wenn Sie sich durch Wahrnehmen der Gesprächstermine für seine Belange einsetzen, wenn Sie ihm die nötige Unterstützung geben und ihm vor allem Mut machen.

Die Überprüfungen, die Gespräche und schließlich auch die Entscheidung nehmen Zeit in Anspruch, denn alles soll zum Wohl Ihres Kindes gut und sorgfältig bedacht werden.

Wir bitten Sie deshalb um ein wenig Geduld und um Ihr Verständnis, falls das hier geschilderte Verfahren etwas länger dauern sollte.

Freundliche Grüße